

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/001/2019)

Sitzung am: 17. September 2019

Beschluss zu: V-OW0004/19

Gegenstand:

Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen

Beschluss:

Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender